



# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGS- BETRIEBS DER LACROSSE- NATIONAL- MANNSCHAFTEN

---

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG  
DER AUSWIRKUNGEN DER  
SARS-COV-2-PANDEMIE

VERSION 3.0

STAND: 28.06.2021



**DLaxV**  
DEUTSCHER LACROSSE VERBAND e.V.  
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION  
[WWW.DLAXV.DE](http://WWW.DLAXV.DE)



# **Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Deutschen Lacrosse Nationalmannschaften unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Sars-CoV-2 Pandemie**

**Version 3**

**Stand:**

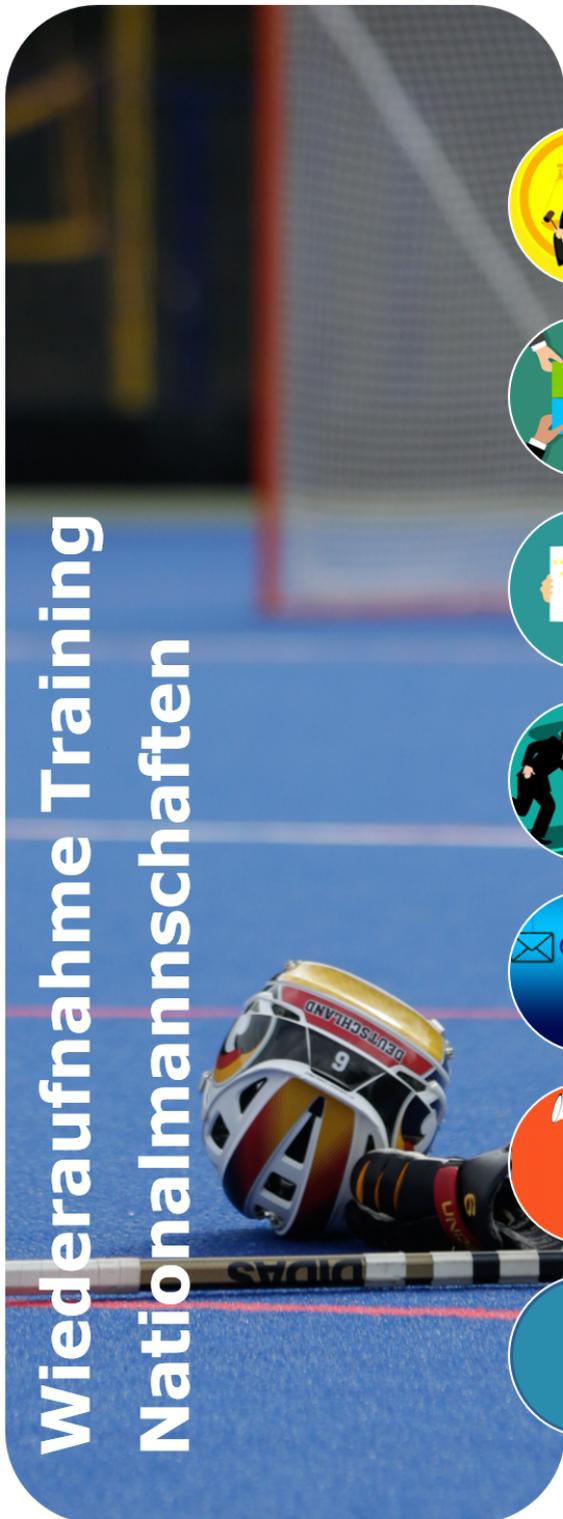
**28.06.2021**

## **Hinweis zur Aktualisierung:**

Vorgaben und Auflagen durch den Gesetzgeber oder die zuständigen Behörden können es notwendig machen, dieses Konzept auch kurzfristig anzupassen. Die jeweils aktuellste Version wird an die General Manager der Nationalmannschaften per E-Mail weitergeleitet. Die General Manager sind für die Umsetzung des Konzepts sowie Verteilung der Informationen an den Staff und die Teilnehmer\*innen verantwortlich.

Fragen zum Konzept können an [natio-corona@dlaxv.de](mailto:natio-corona@dlaxv.de) gestellt werden.

## Zusammenfassung



**Wiederaufnahme Training  
Nationalmannschaften**

-  Aktuelle Regelungen Bundesländer bzw. Landessportbünde für Breitensport einhalten
-  DLaxV Regelungen zu Trainingslagern einhalten
-  Campplanung und Coronakonzept erstellen und einreichen
-  Coronabeauftragte\*n festlegen
-  Kontaktdaten erfassen
-  Bei Infektion: Melden und informieren!
-  Campplanung in Absprache mit Direktor Nationalmannschaften

# 1. Präambel

Nachdem bereits mehrere Trainingslager der Nationalmannschaften erfolgreich unter Einhaltung der Hygienekonzepte durchgeführt werden konnten, folgt nun die eine erneute Anpassung des vorliegenden Konzeptes an die aktuelle Situation. Besonderes Augenmerk muss auf die sich ständig weiterentwickelnde Lage der Virusvariantengebiete gelegt werden.

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Einhaltung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

**Generell gilt wie bisher zu beachten: Die Gesundheit aller am Lacrossesport Beteiligten (Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen) hat oberste Priorität.** Entsprechend ist es notwendig, sich vor der Durchführung von Trainingsveranstaltungen mit den rechtlichen Regelungen des Austragungsortes, aber auch der Herkunftsregionen der Teilnehmenden vertraut zu machen und diese einzuhalten. Dies kann auch die kurzfristige Absage eines Trainingslagers durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben beinhalten und sollte im Einladungsschreiben zu der Veranstaltung auch so mitgeteilt werden.

## 2. Allgemeine Vorgaben

Uns ist bewusst, dass sich die Nationalmannschaftsprogramme in unterschiedlichen Vorbereitungsphasen auf die nächsten anstehenden Turniere befinden. Wir weisen daher die jeweiligen General Manager und Trainer darauf hin, Trainingslager nur durchzuführen, wenn sie für das Programm als absolut notwendig erachtet werden.

In jedem Fall ist nach wie vor auf erhöhte Kontaktbeschränkungen und gesteigerte Hygienemaßnahmen zu achten, wie sie bspw. in unserem [DLaxV Hygienekonzept](#) aufgezeigt sind.

Eine Teilnahme an Trainings und anderen Veranstaltungen im Falle einer akuten Erkrankung, insbesondere mit [SARS-CoV-2-typischen Symptomen](#), ist untersagt. Treten SARS-CoV-2-typische Symptome innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Trainings der Nationalmannschaft auf, ist der GM unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Die Teilnahme an internationalen Turnieren im Ausland ist im Rahmen der Nationalmannschaftsprogramme bis zum 31.08.2021 untersagt. Die Teilnahme ausländischer Spieler\*innen und Betreuer\*innen sowie Mannschaften an innerdeutschen Veranstaltungen ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und Quarantänevorgaben möglich, muss im Vorfeld aber mit der Direktion Nationalmannschaften abgestimmt werden. Eine Teilnahme von internationalen Gästen, die keine Funktion im Rahmen der Veranstaltung einnehmen ist nicht gestattet.

Grundsätzlich übernimmt der DLaxV keine Haftung für den Fall einer Infektion im Rahmen von Trainingsveranstaltungen der Nationalmannschaften. Dieser Haftungsausschluss ist vor Beginn des Trainingslagers durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste durch alle Beteiligten zu bestätigen.

Der regionale Einzugsbereich der Teilnehmer\*innen sollte so gering wie möglich gehalten werden. Eine Teilnahme von Teilnehmer\*innen (das beinhaltet sowohl Spieler\*innen als auch Staff) aus Hochinzidenz oder Virusvariantengebieten ([siehe Hier](#)) ist nicht zulässig. Regelungen zu der Anreise aus Risikogebieten sind unter Absatz 3. genauer beschreiben.

Wichtiger Hinweis: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten durch eine\*n Facharzt/-ärztin mit entsprechender Qualifikation überprüft werden. Informationen hierzu finden sich auch auf der [Website](#) des DLaxV und des [DOSB](#). Ein anschließendes Sportfähigkeitsattest ist dem GM (bzw. dem Teamarzt/-ärztin) vorzulegen.

Im Folgenden eine Liste mit Links zu den Informationen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer sowie weiterführende Informationen des DOSB (Stand: 26.04.2021). Diese

Liste dient lediglich als Informationsgrundlage. Es steht in der Verantwortung der Veranstalter sich im Detail über die regionalen Gesetzgebungen zu informieren.

- [Deutscher Olympischer Sportbund](#)
- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)

### **3. Regelungen zur Durchführung einer Trainingsveranstaltung**

Es ergeben sich folgende Regelungen und Richtlinien für die Ausrichtung von Trainingsveranstaltungen der Nationalmannschaften:

#### Vor der Trainingsveranstaltung

---

- Die Teilnahme an Nationalmannschaftsprogrammen auf Grundlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Einreise aus einem Virusvarianten-, Hochinzidenz- oder [Risikogebiet](#), ist an die Regelung des [Bundesgesundheitsministeriums](#) gebunden.
- Für die Definition des Aufenthalts in einem der o.g. Gebiete ist der Tag der Einreise nach Deutschland zu werten. War ein Gebiet während des Aufenthalts nicht als Virusvarianten-, Hochinzidenz- oder Risikogebiet eingestuft und sollte das Gebiet "nachträglich", also erst innerhalb von 14 Tagen nach der Wiedereinreise, hochgestuft werden, ist eine Teilnahme möglich, wenn keine weiteren Einschränkungen bspw. durch [gesetzliche Bestimmungen](#) (diese sind in jedem Fall einzuhalten) und keine Krankheitssymptome vorliegen, jedoch muss ein negativer PCR-Test vorgelegt werden.

Für die Teilnahme von Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen, welche aus dem Ausland anreisen, gibt es außer zu den Risiko- und Hochinzidenz- sowie Virusvariantengebieten keine Beschränkungen. Eine Kontaktnachverfolgung muss allerdings auch nach Ausreise gewährleistet sein.

- Die Teilnehmer\*innen sind dazu verpflichtet, ihrem General Manager das Ergebnis eines innerhalb der letzten **24 Stunden** vor Trainingsbeginn durchgeführten **SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests**, oder wenn die Möglichkeit eines PCR-Tests besteht, eines PCR-Tests, vorzulegen. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne negatives Testergebnis ist nicht gestattet. Eine Impfung entbindet die Teilnehmer\*innen nicht von der Testpflicht vor Beginn der Trainingsveranstaltung. Diese Regelung bleibt in Kraft, bis alle Spieler\*innen ein Impfangebot bekommen haben.
- Sollte es sich um eine zweitägige Veranstaltung handeln, muss am zweiten Tag des Trainings ein SARS-CoV-2 Antigen-Selbsttest durchgeführt werden (ausgenommen Geimpfte und Genesene). Die Organisation der Beschaffung der Tests (zentrale Beschaffung oder individuell durch die Spieler\*innen) obliegt der Organisation und Kommunikation durch die General Manager im Rahmen der Anmeldeunterlagen.
- Den Spieler\*innen wird empfohlen sich vor der Wiederaufnahme des Trainings einer Untersuchung zur Sportfähigkeit (Sportfähigkeitsattest) zu unterziehen (siehe oben).
- Für jede Trainingsveranstaltung ist im Vorfeld **ein\*e nicht am Training beteiligte\*r Volljährige\*r** zu bestimmen (sog. Coronabeauftragte\*r), der/die die Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen überprüft und notfalls durchsetzt. Als Coronabeauftragte\*r ausgeschlossen sind daher alle Personen, die am Trainingsbetrieb mitwirken (Trainer\*innen, General Manager, medizinisches Personal, etc.). Ausnahme: Management Personal kommt für die Funktion des Coronabeauftragte\*n in Frage, wenn er/sie nicht bei der Durchführung der Trainingsveranstaltung gebunden ist. Aufwandsentschädigungen für Coronabeauftragte können in Form von Spesen im Rahmen der Finanzordnung des DLaxV bereitgestellt werden, müssen allerdings durch das Nationalmannschaftsprogramm selbst getragen werden.
- Aufgrund der regionalen Unterschiede in der derzeitigen Gesetzgebung **muss jede\*r General Manager\*in spätestens drei Tage vor Beginn der Trainingsveranstaltung ein Konzept zur Durchführung der Trainingsveranstaltung** an die dafür angelegte E-Mail-Adresse [Natio-Corona@dlaxv.de](mailto:Natio-Corona@dlaxv.de) sowie an alle Teilnehmer\*innen inkl. Staff in BCC verschicken. Dieses Konzept muss für **JEDE** Trainingsveranstaltung individuell erstellt und weitergeleitet werden.

Vorlagen für das Trainingslagerkonzept sowie eine Teilnehmerliste für alle Beteiligten sind im Downloadbereich am Ende des Dokuments als Word-Datei abrufbar.

- Die Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung wird durch die gesetzlichen Vorgaben geregelt. Bei Unklarheiten zu möglichen Einschränkungen muss im Vorfeld die örtliche Behörde kontaktiert werden und die erhaltenen Informationen im Veranstaltungskonzept aufgeführt werden. Gesetzliche Vorgaben sind dabei bindend!

- **Das Veranstaltungskonzept beinhaltet:**

- Ausrichtungsort, -datum und -uhrzeit
- Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer und Email-Adresse) der Kontaktperson des Veranstaltungsortes
- Namen und Kontaktdaten des/der Coronabeauftragte\*n
- Besonderheiten bei der Durchführung (bspw. Zugang/Nutzung von Umkleiden/Duschen)
- Besondere, regional gesetzliche Vorgaben
- Unterschriftliche Versicherung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch den General Manager

- **Teilnehmerzahlen und Trainingsgruppen:**

**Die Teilnehmerzahlen sind in erster Linie durch die gesetzlichen Vorgaben definiert!**

Da die Trainingsveranstaltungen der Nationalmannschaften einen starken überregionalen Charakter haben sieht es der DLaxV als notwendig an, die Teilnehmerzahlen für Trainingsveranstaltungen gegebenenfalls über die regional gesetzlichen Vorgaben hinaus zu begrenzen.

**Die Anzahl an Spieler\*innen in individuellen Trainingsgruppen ist auf maximal 30 begrenzt.** [Geimpfte bzw. vollständig genesene Teilnehmer\\*innen](#) werden nicht mitgezählt.

An einem Trainingslager können mehrere Trainingsgruppen teilnehmen, vorausgesetzt es gibt eine räumliche Trennung und keinen Austausch von Spieler\*innen unter den Gruppen im Rahmen der Veranstaltung. Bei der Zusammenstellung der Trainingsgruppen sollte darauf geachtet werden, dass die Spieler\*innen jeder Trainingsgruppe aus einem möglichst kleinen regionalen Einzugsgebiet kommen. Es sollte zudem darauf hingewiesen werden, dass Trainingsgruppen auch außerhalb des Veranstaltungsrahmens einen möglichst geringen Kontakt aufweisen. Dabei ist der Veranstaltungszeitrahmen vom Zeitpunkt der Anreise am Trainingsgelände bis zum Zeitpunkt der Abreise definiert und beinhaltet keine Aktivitäten, die außerhalb des Veranstaltungsortes (wie bspw. Abendessen, welche nicht im Rahmen der Veranstaltung angeboten und organisiert sind) durchgeführt werden. Eine Überwachung der Kontaktbeschränkung außerhalb des Veranstaltungsrahmens muss nicht gewährleistet werden, Spieler\*innen sollten jedoch im Vorfeld auf eine Einhaltung der Kontaktbeschränkungen auch außerhalb des Veranstaltungsrahmens sensibilisiert werden.

Sollte im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes ein Beherbergungsverbot für touristische Zwecke vorliegen, wird durch den General Manager, im Rahmen der Anmeldeunterlagen, eine Bescheinigung über die nicht-touristische Natur des Aufenthaltes ausgestellt (siehe Anhang). Bei Unterbringungen findet eine solche nur an Orten statt, die den Richtlinien der [DEHOGA](#) entsprechen.

Individuelle Trainingsgruppen beinhalten nicht den Staff. Dieser sollte getrennt von den Spieler\*innen untergebracht werden und möglichst getrennt anreisen. Zur Vermeidung von potentiellen Infektionsübertragungen zwischen Trainingsgruppen ist daher zwischen Spieler\*innen und Trainer\*innen besonders auf Kontaktbeschränkungen zu achten. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, sollte den jeweiligen Trainingsgruppen festes Trainerpersonal zugeordnet werden und ein Austausch vermieden werden.

Bei der Teilnahme mehrerer Trainingsgruppen an einer Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass der/die Coronabeauftragte\*r in der Lage ist beide Gruppen zu überwachen. Kann dies bspw. durch zu große räumliche Distanz nicht gewährleistet werden, sind mehrere Coronabeauftragte zu installieren.

Für die Durchführung der Trainingsveranstaltung ist wenn möglich auf Trainer\*innen zurückzugreifen, die nicht aus dem Ausland anreisen müssen. Sollte die Einreise von Trainer\*innen als unerlässlich eingestuft werden, sind die [Vorgaben des Bundes zur Einreise](#) zu beachten. Die tagesaktuellen Vorgaben des betreffenden Bundeslandes müssen über die General Manager in Erfahrung gebracht werden. Diese Regelung greift auch für Spieler\*innen, die keinen deutschen Wohnsitz haben und planen zur Trainingsveranstaltung einzureisen.

Bei der Planung sollte auch die Rückreiseauflagen ins Heimatland der betreffenden Trainer\*innen und Spieler\*innen beachtet werden. Die Verantwortlichkeit obliegt hierbei den Staffmitgliedern selbst, die örtlichen Gegebenheiten, Rechtslagen und Prozesse ihres Heimatlandes in ihre Reiseplanung einzubeziehen.

Bei der Einladung zur Veranstaltung sind die Teilnehmer\*innen in vollem Umfang über die Auflagen zu informieren und für gesteigerte Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen zu sensibilisieren.

**- Die Einladungsschreiben sollten folgende Aspekte enthalten:**

- Teilnahme für Spieler\*innen ist freiwillig
- Keine Teilnahme bei Krankheitsanzeichen
- Teilnahme ist nur möglich im Rahmen der örtlichen Gesetzgebung sowie der im Coronakonzept kommunizierten Regelungen (Konzept in Anlage der E-Mail)
- Keine Teilnahme für Beteiligte, die sich 14 Tage vor der Veranstaltung in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder innerhalb der letzten 14 Tagen einen

wissentlichen Kontakt mit anderen Personen mit positivem Nachweis des SARS-CoV-2 oder unspezifischen Atemwegsbeschwerden oder unspezifischem positivem Nachweis des SARS-CoV-2 hatten.

- Hinweise zur Anreise und Unterkunft (zentrale Organisation durch den Verband sollte so weit wie möglich vermieden werden)
- Hinweise zur Aufteilung der Trainingsgruppen (falls zutreffend)
- Hinweise zu gesteigerten Teilnahmekosten auf Grund der Corona-Auflagen
- Grob fahrlässiges Verhalten oder bewusste Missachtung wird durch Ausschluss von der Veranstaltung bis hin zum Ausschluss aus dem Nationalmannschaftsprogramm sanktioniert

## Während der Veranstaltung

---

- Das Veranstaltungskonzept und die Teilnehmerliste müssen zur Trainingsveranstaltung vor Ort in ausgedruckter Form verfügbar sein.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, wo immer möglich
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für alle Beteiligten im Trainingsbereich
- Bälle und Trainingsausrüstung sollen nach Möglichkeit von Spieler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen nur mit dem Schläger oder dem Fuß berührt werden.

Ein personeller Austausch zwischen individuellen Trainingsgruppen ist ausgeschlossen. Kontakte zwischen den Gruppen sind durch entsprechende Maßnahmen wie koordinierter Nutzung von Sportstätten, Umkleiden oder Aus und Zugängen zu reduzieren.

Trainer und Staff können unter erhöhten Abstandsregelungen zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen wechseln. Ob unterschiedliche Trainingsgruppen parallel auf einem Sportplatz bzw. einer Sportanlage trainieren dürfen, ist von den regionalen Vorgaben am Ausrichtungsort abhängig. Hierzu erlässt der DLaxV keine zusätzlichen Beschränkungen.

### Beschränkungen von Zuschauerzahlen:

Die Trainingsveranstaltungen sollen auf ein Minimum an Teilnehmer\*innen beschränkt werden. Daher sind Zuschauer von den Veranstaltungen auszuschließen und die Veranstaltungen nicht im Vorfeld zu bewerben. Die aktuell geltenden Regelungen für Gäste sind der jeweils geltenden Version des Infektionsschutzgesetzes zu entnehmen.

### Dokumentation

Um eine ausführliche Dokumentation aller Teilnehmer\*innen (Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen) für eine Infektionsnachverfolgung zu gewährleisten, **müssen alle Beteiligten und ihre Kontaktdaten dokumentiert werden.** Dokumentiert werden:

- Alle teilnehmenden Spieler\*innen
- Trainer- und Betreuerstab
- Zuschauer (unabhängig von der Verweildauer)

- Coronabeauftragte\*r

Kontaktdaten (Telefon, Email oder Anschrift) sind auf der Kontaktliste des/der Coronabeauftragten zu dokumentieren (Templat am Ende dieses Dokuments).

Diese ist für **jede Veranstaltung, jeden Trainingstag, und jede\*n Beteiligte\*n** anzufertigen, unabhängig von der Verweildauer und der Beteiligung/Funktion.

Der/Die Coronabeauftragte ist dazu verpflichtet, sämtliche Dokumente zur Nachverfolgung der Kontakte für 4 Wochen vor Zugriffen Unbefugter geschützt zu verwahren und die Dokumente im Falle einer Erkrankung/eines Infektionsverdachts oder auf Anforderung dem DLaxV bzw. den zuständigen Gesundheitsbehörden binnen 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. Sieht sich der/die Coronabeauftragte nicht in der Lage diese Archivierung durchzuführen sind die Dokumente an den jeweiligen General Manager zu übergeben und der DLaxV darüber in Kenntnis zu setzen.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die erhobenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i.V.m. den jeweils gültigen Regularien der Länder ausschließlich zum Zweck der Kontaktverfolgung im Rahmen der COVID-19-Pandemie verarbeitet und gespeichert. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. den geltenden Regelungen der Bundesländer. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Die bei dem/der Coronabeauftragten verwahrten Dokumente sind nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

## Nach der Veranstaltung

---

Wird bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer bis zu 14 Tage nach dem Trainingslager eine Infektion festgestellt, ist wie folgt zu verfahren:

- Der/die Infizierte muss sich schnellstmöglich beim DLaxV via Email an [Natio-Corona@dlaxv.de](mailto:Natio-Corona@dlaxv.de) unter Angabe des Zeitpunktes des positiven Testergebnisses, sowie der Teilnahme an der Trainingsveranstaltung melden. Die Meldung wird vom DLaxV streng vertraulich behandelt und ausschließlich anonymisiert weiterverarbeitet.
- Alle an der Veranstaltung Beteiligten werden auf Grundlage der Meldebögen vom DLaxV in Zusammenarbeit mit der/dem Coronabeauftragten der jeweiligen Veranstaltung und ggf. den zuständigen Gesundheitsbehörden kontaktiert.
- Bei einem Infektionsfall sind alle Beteiligten für die Dauer von 14 Tagen vom Spielbetrieb und Veranstaltungen des DLaxV ausgeschlossen. In diesem Fall wird von Seiten des Gesetzgebers zu einer 14-tägigen Quarantäne geraten, entsprechende Testungen während der Quarantänezeit sollten gemäß den Vorgaben des RKI durchgeführt werden.

- Die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und DLaxV Regelungen bei der jeweiligen Veranstaltung werden dann mit dem Ausrichter in Rücksprache mit der Direktion Nationalmannschaften nachvollzogen.
- Es erfolgt eine Veröffentlichung zum Infektionsfall auf [www.dlaxv.de](http://www.dlaxv.de) und eine Information an die Nationalmannschaften

Verstöße gegen Regelungen sind unter Angabe der Umstände, Beteiligten und der betreffenden Veranstaltung an Natio-Corona@dlaxv.de zu melden.

## **4. Auswirkungen auf das Auswahlverfahren und Missachtung der Maßnahmen**

Dem DLaxV ist in erster Linie an der sicheren Durchführung von Trainingsveranstaltungen der Nationalmannschaften gelegen. Die in diesem Dokument dargestellten Auflagen sollen dabei als zusätzliche Maßnahme zur Risikominimierung dienen. Gleichmaßen sind wir darum bemüht unter diesen strengen Regularien einen effektiven Trainingsbetrieb und einen fairen Auswahlprozess zu gewährleisten. Kein\*e Spieler\*in ist dazu verpflichtet an den Trainingslagern teilzunehmen. Das Management und der Coaching Staff der jeweiligen Mannschaften sind darum bemüht, Auswahlkriterien auch außerhalb der Trainingsveranstaltungen anzuwenden, um die Auswahlkader für internationale Turniere zu ermitteln. Bei Fragen zum Auswahlprozess bitten wir Spieler\*innen die entsprechenden Trainer\*innen direkt zu kontaktieren. Alle Mannschaften sind darum bemüht, unter den gegebenen Umständen möglichst transparent zu agieren.

Um in Zukunft einen möglichst durchgehenden Betrieb der Nationalmannschaften zu gewährleisten, ist die strikte Einhaltung der vom Verband vorgegebenen Maßnahmen essentiell. Hierbei appellieren wir vor allem an die Vorbildfunktion der Nationalmannschaften und deren Spieler\*innen gegenüber allen Lacrosser\*innen in Deutschland. Grob fahrlässiges Verhalten oder bewusste Missachtung wird durch Ausschluss von der Veranstaltung bis hin zum Ausschluss aus dem Nationalmannschaftsprogramm sanktioniert.

## **5. Dokumente zum Download**

[DLaxV Hygienekonzept](#)

[Templat Veranstaltungskonzept Nationalmannschaften V 1.0 - Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Veranstaltungskonzept Nationalmannschaften V 1.0 - PDF](#)

[Templat Teilnehmerlisten Nationalmannschaften V 1.0 - Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Teilnehmerlisten Nationalmannschaften V 1.0 - PDF](#)

## Templat Beherbergungsverbotausnahmeregelung